

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag A für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten

Vorschlag B für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten

KOM(84) 288 endg.; EG-Dok. 7747/84

Punkt der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Agrarausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat erinnert hinsichtlich der Rechtsangleichung der Pflanzenbeschau innerhalb der EG an seine Stellungnahme vom 19. Dezember 1980 - Drucksache 578/80 (Beschuß) -. Er begrüßt daher jede Initiative der EG-Kommission, die darauf abzielt, das Pflanzenbeschaurecht in der Gemeinschaft zu vereinfachen. Er ist allerdings der Auffassung, daß der vorliegende Vorschlag dem Anliegen des Bundesrates nur

unzureichend Rechnung trägt, weil er das Funktionieren der Ausfuhrkontrollsysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten voraussetzt.

Aus den teilweise negativen Erfahrungen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes bei der Pflanzenbeschau widerspricht der Bundesrat der Feststellung der EG-Kommission in der Vorschlagsbegründung hinsichtlich eines "gesteigerten Vertrauens, das sich in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Anwendung der Kontrollsysteme in den Versendermitgliedstaaten gebildet hat". Gründe für die zahlenmäßig beachtliche Beanstandung von Warensendungen sind insbesondere fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Pflanzengesundheitszeugnisse, der Befall mit Schadorganismen oder die Nichtübereinstimmung der Warensendung mit der Deklaration der Warenbegleitpapiere. Der Bundesrat bittet deshalb, in Brüssel auf diese unbefriedigende Situation bei der Pflanzenbeschau hinzuweisen und darauf hinzuwirken, daß wirksame Einfuhrkontrollen an den Einlaßstellen aufrecht erhalten bleiben, solange die bestehenden Mängel nicht beseitigt sind. Insbesondere tritt er dafür ein,

- hinsichtlich Artikel 1 Nummern 12 und 13 des Vorschlags die Beschau bei den Pflanzen oder Pflanzenteilen wie bisher aufrechtzuerhalten, die zur Weitervermehrung oder zum Wiederanpflanzen vorgesehen sind, um das Einschleppen sowie die Ausbreitung bestimmter Schadorganismen zu verhindern; hierbei wird insbesondere auf die wichtige Pflanzkartoffelzüchtung und -erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen;
- hinsichtlich Artikel 1 Nummer 14 des Vorschlags der Pflanzenbeschau an der Grenze den Vorrang vor der Beschau am Bestimmungsort solange einzuräumen, bis die bestehenden Schwierigkeiten im Kontrollsystem einzelner Mitgliedstaaten beseitigt sind.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen nachdrücklich für eine grundlegende Vereinfachung und praxisorientierte Gestaltung der Richtlinien im Sinne seiner Stellungnahme vom 19. Dezember 1980 und der diesbezüglichen Vorschläge der Länder einzutreten.